

## Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2025

### Kommunale Versicherungen

Ähnlich wie Privathaushalte unterhalten auch Kommunen Versicherungen. Nicht nur aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist es wichtig, Dinge regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, zu hinterfragen und potenzielle Einsparmaßnahmen zu identifizieren. Gerade Versicherungen unterliegen dabei einem hochdynamischen Markt und ändern regelmäßig ihr Leistungs- und Angebotsportfolio, aber auch ihre Preisgestaltung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die folgenden Fragen über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.  
Welche kommunalen Versicherungen bestehen derzeit und wie hoch sind hierfür die jährlichen Ausgaben?
2.  
Wie oft werden die Verträge auf ihre Leistung und die Wirtschaftlichkeit hin überprüft?
3.  
Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Versicherungsanbietern berücksichtigt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die nachfolgende Aufstellung der Versicherungsverträge und die dazugehörigen Jahresbeiträge beziehen sich auf das Jahr 2024.

Versicherungssparte	Jahresbeitrag
Gebäude- und Inhaltsversicherung für städtische Gebäude	642.006,17 €
Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht für städtische Bedienstete)	489.078,58 €
Kfz-Versicherung für städtische Fahrzeuge	315.810,36 €
Vermögenseigenschadenversicherung für städt. Bedienstete	46.205,32 €
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Mandatsträger	27.277,76 €
Elektronikversicherung	24.342,91 €
Ausstellungsversicherung (FB 18 - Schloss Morsbroich)	20.177,64 €
Schülerunfall-Versicherung	10.945,80 €
Unfallversicherung für Mandatsträger und spezielle Einsatzgruppen wie z. B. Notärzte und MA bei Feuerwehren, sowie Pflegekinder	4.465,35 €
Zusatz-Unfallversicherung für Bildungsbüro-Kinderakademie (FB 51)	413,52 €

Erläuternde Hinweise:

#### Ausstellungsversicherung:

Hierbei handelt es sich um eine Versicherung für die dauerhaft ausgestellten

Exponate im Schloss Morsbroich.

Zusatz-Unfallversicherung für Bildungsbüro-Kinderakademie:

Hierdurch werden Schülerinnen und Schüler bei Veranstaltungen im Rahmen von Ferienfreizeiten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien des Bildungsbüros-Kinderakademie versichert.

Zu 2.:

Die Versicherungen werden in unregelmäßigen Abständen, auch abhängig von personellen und zeitlichen Kapazitäten, überprüft. Anpassungen werden jedoch insbesondere bei den Gebäude- und Inhaltsversicherungen bei Veränderungen von Gebäuden (Neubau, Erwerb von Gebäuden etc.) regelmäßig erforderlich.

Es ist zu berücksichtigen, dass z. B. bei einer Überprüfung der Verträge der Gebäude- und Inhaltsversicherung eine Ermittlung der aktuellen Gebäudewerte geboten ist. Mit diesen Daten ist dann eine Markterkundung auf dem Versicherungsmarkt durchzuführen. Angesichts der hohen Anzahl an städtischen Gebäuden ist dies mit einem erheblichen Aufwand auch beim Fachbereich Gebäudewirtschaft verbunden, da sich die Werte der Gebäude z. B. durch energetische Sanierungen oder Umbauten verändert haben. Diesbezüglich steht der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft in Kontakt.

Weiterhin sind für die Markterkundung u. a. auch Schadensfälle aus der Vergangenheit relevant. Bei einer hohen Zahl an gemeldeten Schadensfällen besteht allerdings die Gefahr, dass der Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages bei einer neuen Versicherungsgesellschaft zu höheren Versicherungsprämien führt.

Zu 3.:

Bei der Auswahl von Versicherungsanbietern sind die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Nach Vergaberecht ist für die Wahl des Verfahrens zur Angebotseinholung die Berechnung des Auftragswertes maßgeblich. Mehrere Lose werden dabei addiert. Die Versicherungssteuer ist bei der Ermittlung der Schwellenwerte nicht zu berücksichtigen.

Es sind – je nach Auftragswert – folgende Verfahren möglich:

- Sofern die voraussichtliche Versicherungsleistung einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt, ist es ausreichend, mindestens 3 Angebote durch den Fachbereich einzuholen.
- Ab einer voraussichtlichen Versicherungsleistung von 5.000 € bis 100.000 € ist eine Verhandlungsvergabe (oder beschränkte Ausschreibung) erforderlich.
- Bei einer voraussichtlichen Versicherungsleistung von 5.000 € bis unter 10.000 € müssen vom Fachbereich Angebote von 6 Firmen eingeholt werden.
- Beträgt die voraussichtliche Versicherungsleistung 10.000 € bis unter 25.000 € müssen 6 Unternehmen angeschrieben werden. Das Verfahren läuft über die Zentrale Vergabestelle.
- Zwischen 25.000 € und 100.000 € müssen mindestens 8 Firmen angeschrieben werden. Das Verfahren läuft über die Zentrale Vergabestelle.

- Ab einem Wert von 100.000 € erfolgt in der Regel eine öffentliche Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle.
- Liegt die voraussichtliche Prämie über 100.000 €, muss eine nationale öffentliche Ausschreibung erfolgen.
- Bei Überschreitung des Schwellenwertes von 221.000 € ist eine EU-Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibungen werden bei der Stadt Leverkusen über das Vergabemanagement und ab 10.000 € unter Einbindung der Vergabestelle abgewickelt.

Bei Verfahren bis 100.000 € gilt Folgendes:

Welche Versicherungen hierfür ausgewählt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. ob die Versicherungsgesellschaft die gewünschte Versicherung überhaupt anbietet oder ob die Versicherungsgesellschaft bereits aufgrund anderer Versicherungsverträge bekannt ist. Referenzen und Bewertungen der Versicherungen können ebenfalls Einfluss auf die Auswahl der Versicherungen haben. Nach Angebotsabgabe sind Wirtschaftlichkeit und Preis für die Auswahl maßgebend.

Für nationale öffentliche und EU-Ausschreibungen gilt:

Jede Versicherung kann ein Angebot abgeben. Erfüllt das Angebot alle Voraussetzungen, muss es im Vergabeverfahren bewertet werden. Den Zuschlag erhält in der Regel die Versicherungsgesellschaft, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Ordnung und Straßenverkehr

08.04.2025